



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

23. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 50 „Herpiner Weg“ - Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), folgende Beschlüsse gefasst:

23. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Die Abgrenzung der 23. Änderung wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Plan festgesetzt.
2. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.
3. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver wird als Entwurf beschlossen.
4. Die Begründung vom 14.11.2020 ist gemäß § 5 Absatz 5 BauGB beigefügt.
5. Gemäß § 3 (2) BauGB beschließt der Rat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halver und die Begründung vom 14.11.2020 öffentlich auszulegen.

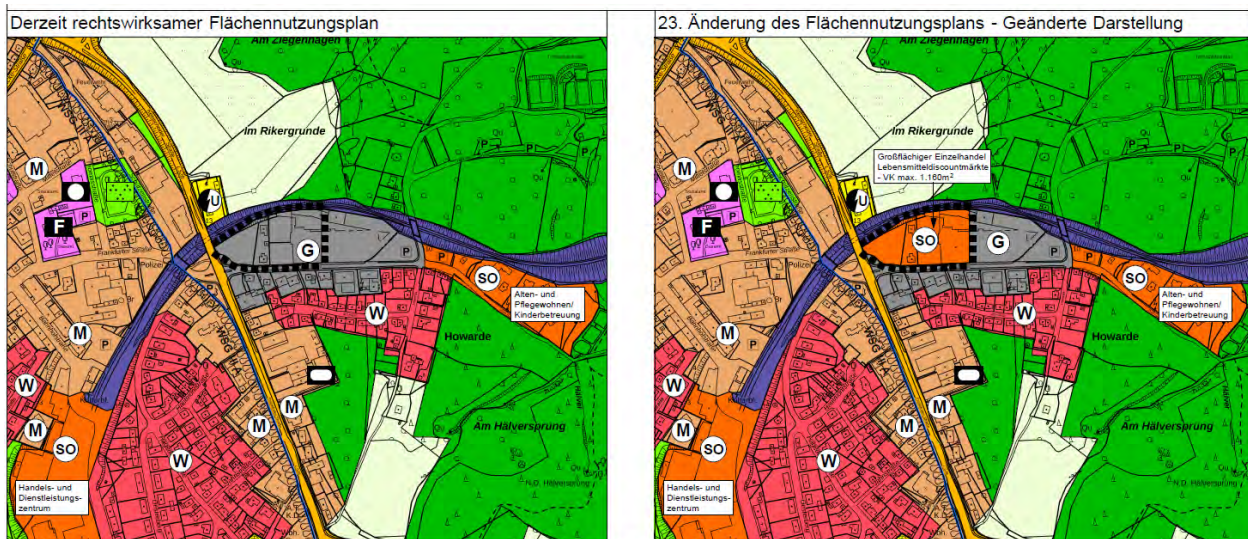
Bebauungsplan Nr. 50 „Herpiner Weg“

1. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
2. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf wird als Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung vom 14.11.2020 ist beigefügt.
4. Gemäß § 13 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschließt der Rat, den Bebauungsplan Nr.50 "Herpiner Weg" und die Begründung vom 14.11.2020 öffentlich auszulegen.

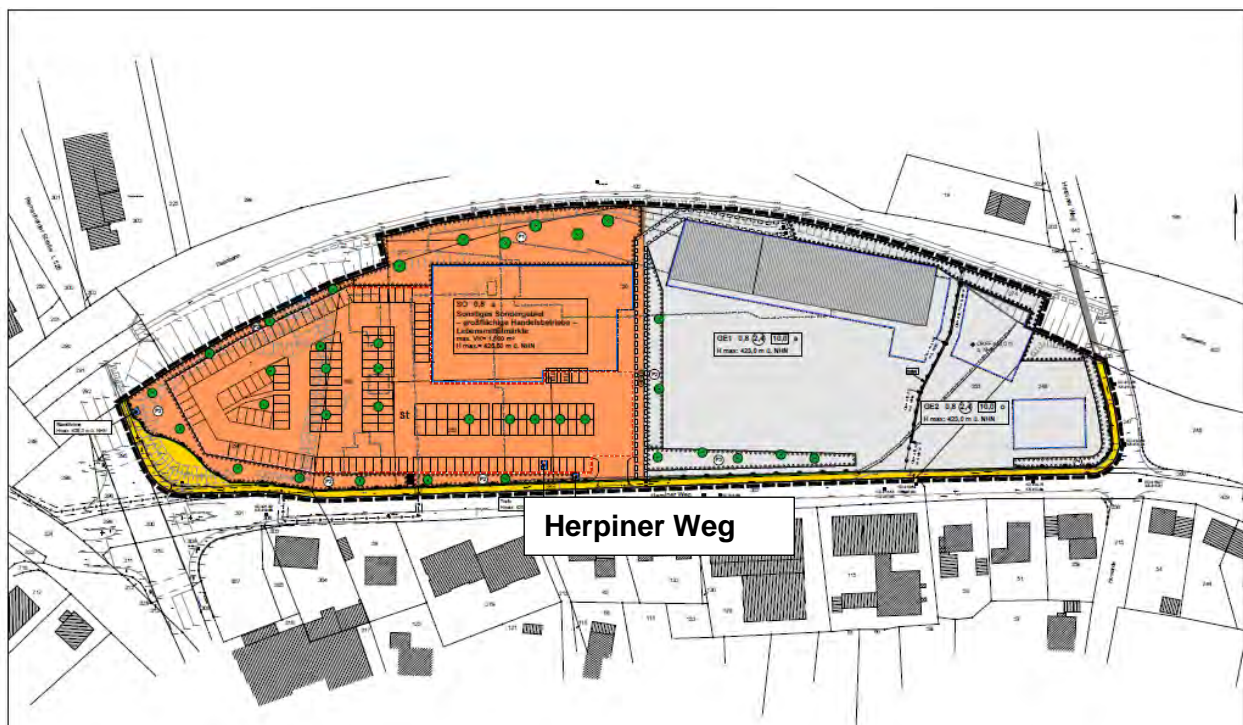
Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 50 liegt am Herpiner Weg (Einmündung des Herpiner Weges in die Landesstraße 528 - Remscheider Straße).

Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50:



Die vom Rat der Stadt Halver beschlossenen Entwürfe der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Herpiner Weg“ liegen einschließlich der Begründungen und der dazugehörigen Fachbeiträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.01.2021 bis 05.02.2021 einschließlich

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Nach aktuellem Stand (18.12.2020) ist der persönliche Besuch der Verwaltungsgebäude nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie einen entsprechenden Termin unter Tel. 02353/73-174.

Die auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Stadt Halver (www.halver.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bebauungspläne & Flächennutzungsplan“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im Rahmen der Erstellung der Bauleitpläne wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründungen. Inhaltlich sind die Schutzgüter Mensch, Biotopbestand, Tiere und Pflanzen, Landschafts-/Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Kultur- und Sachgüter berücksichtigt worden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 50 verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|--|--|---|
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Landschaftsverband Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen, Olpe | Zu Bodendenkmälern und Bodenfunden. |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Eisenbahn-Bundesamt, Essen | Zur Betroffenheit von Bahnanlagen |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Bezirksregierung Arnsberg, Siegen | Zu Bodenordnungsverfahren und Flurbereinigungsplänen |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Pledoc GmbH, Essen | Zu Versorgungsleitungen |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Westnetz GmbH, Arnsberg | Zu Strom-Hochspannungsanlagen und Erdgashochdruckleitungen |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Dortmund | Zu bergbaulichen Einwirkungen |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Ruhrverband, Plettenberg | Zu Abwasserkanälen |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | ENERVIE Vernetzt GmbH, Lüdenscheid | Zum bestehenden Leitungsnetz |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Südwestfälische Industrie- und Handelskammer, Hagen | Zu den Zielen der Landesplanung hinsichtlich großflächigem Einzelhandel |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Märkischer Kreis, Untere Bodenschutzbehörde, Lüdenscheid | Zu Bodenschutz, Altlasten, Immissionsschutz, erneuerbare Energien, Grüngestaltung, Entwässerung, Eingriffsregelung, Landschaftsschutz und Landschaftsbild, Artenschutz, Gehölzbestand, Immissionen, Gebäudehöhen, Anschüttungen, Abgrabungen |
| Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung | Schleifkottenbahn GmbH, Halver | Zur Betroffenheit von Bahnanlagen |
| Begründung | WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld | Begründung Stand 09/2020 zu Festsetzungen zur Grüngestaltung/ Pflanzbindungen, Arten- und Biotopschutz, NATURA 2000, Eingriff in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung), Wasserwirtschaftliche Belange, Forstwirtschaftliche Belange, Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, Altlasten und Kampfmittelvorkommen, Immissionsschutz |
| Umweltbericht (als Teil der Begründung) | WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld | Umweltbericht Stand 09/2020 zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Fläche, Landschaft, Luft und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter |
| Fachplanung (Anlage 1 der Begründung) | STADT+HANDEL, Dortmund | Auswirkungsanalyse für die geplante Verlagerung und Erweiterung eines LIDL-Marktes zur Verträglichkeit des Einzelhandels |
| Fachplanung | GRANER+PARTNER INGE- | Schalltechnisches Prognosegutachten für die |

| | | |
|---|--|--|
| (Anlage 2 der Begründung) | NIEURE, Bergisch Gladbach | Teilfläche II zum Immissionsschutz |
| Fachplanung (Anlage 3 der Begründung) | GRANER+PARTNER INGENIEURE, Bergisch Gladbach | Schalltechnisches Prognosegutachten für die Teilfläche III zum Immissionsschutz |
| Fachplanung (Anlage 4 der Begründung) | Peter M. Moik Verkehrsplanung & Mobilitätsberatung, Düsseldorf | Verkehrsgutachten Discountmarkt Halver, Herpiner Weg 1-5 zu Leistungsfähigkeit, Sichtverhältnissen, ruhendem Verkehr und Fußgängeranbindung |
| Fachplanung (Anlage 5 der Begründung) | IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss | Verkehrsuntersuchung anhand einer mikroskopischen Verkehrsflusssimulation zur Leistungsfähigkeit |
| Fachplanung (Anlage 6 der Begründung) | GRANER+PARTNER INGENIEURE, Bergisch Gladbach | Schalltechnisches Prognosegutachten für die Teilfläche I zum Immissionsschutz |
| Fachplanung (Anlage 7 der Begründung) | Geonorm GmbH, Gießen | Orientierende umwelt- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen zu schädlichen Bodenverunreinigungen der Teilfläche I |
| Fachplanung (Anlage 8 der Begründung) | Kleegräfe Geotechnik GmbH | Gutachterliche Stellungnahme zu den Geländebefunden, Analyseergebnissen sowie die daraus resultierenden umweltgeologischen Klassifizierungen, Beurteilungen und Hinweisgebungen zu den durchgeführten und beprobten Baggerschürfen auf dem Grundstück Herpiner Weg 1 |
| Fachplanung (Anlage 9 der Begründung) | Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH | Plausibilitätsprüfung vorliegender Boden-/Altlastengutachten (Anlagen 7 & 8) |
| Fachplanung (Anlage 10 der Begründung) | Geonorm GmbH, Gießen | Orientierende umwelt- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen zu schädlichen Bodenverunreinigungen der Teilfläche II |
| Fachplanung (Anlage 11 der Begründung) | Geonorm GmbH, Gießen | Orientierende umwelt- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen zu schädlichen Bodenverunreinigungen der Teilfläche III |

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 18.12.2020

Der Bürgermeister
Michael Brosch